

Eparchien, und es hängt von dem Willen des Monarchen ab, mit welchen Kirchen er sie verbinden will. Die Prälaten heißen Archierei. Auf sie folgen die Protopopen, Erzpriester großer Städte, auf diese die große Menge der Popen und Diaconi. Die Erzbischöfe und Bischöfe sind unverheyrathet; die Pfarrer müssen nothwendig verheyrathet seyn, und zwar an eine Jungfer, bey deren Tode sie ihr Amt verliehren.

Die Ordensgeistlichkeit in Rußland ist zahlreich. Man zählt 479 Mönchs- und 74 Nonnenklöster, und viele von ihnen abhängige kleinere. Die mehrsten folgen der Regel des h. Basiliius, die andern der Regel des h. Antoniius, und ihre Lebensart ist äußerst strenge. Ein Mönchskloster wird von einem Archimandriten oder Igumeney, ein Frauenkloster aber von einer Igumenja regiert. Gewöhnlicherweise sind nur die Ordensgeistlichen gelehrt. Die russische Kirche hat zwar viele Güter, aber die russische Geistlichkeit verwaltet sie nicht selbst, sondern die Regierung hat dazu ein besonders sogenanntes Oeconomie-Collegium errichtet. Jeder Geistlicher erhält daraus seinen festgesetzten Gehalt. Der Ueberschuß wird zu Gnadenpensionen verwandt. S. Büschings Magazin Th. I. S. 41. Beylagen zum neuer. Rußl. Th. I.